

Hygienehinweise des Gymnasiums Gerabronn (Stand: 30.04.2020)

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebes Reinigungspersonal,

diesen Hygienehinweisen für unsere Schule liegen die Hygienehinweise des Kultusministeriums zugrunde:
https://km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen%202020/Hygienehinweise_Schulen.pdf

Sie finden alle verbindlichen Informationen und Hinweise zu Corona unter <https://km-bw.de/Coronavirus>.

Über die Hygienemaßnahmen wird hiermit das Personal, die Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten und die Lehrkräfte unterrichtet.

1. ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder, wenn dies nicht möglich ist,**
- **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygiene-tipps/desinfektionsmittel.html>).
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.**
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen. Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt:
<https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>
- **Bei Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRÄUME, FACHÄRÄUME, AUFENTHALTSÄRÄUME, VERWALTUNGSÄRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Abstandsgebot:

Auch im Schulbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Die Tische in den Klassenräumen wurden entsprechend weit auseinandergestellt und durch Stühle oder Tische eine Trennung zur Tafel errichtet. Dadurch ergibt sich eine maximale Gruppengröße von 16 Schülerinnen und Schülern, im Musiksaal sind Gruppengrößen bis 24 möglich. Änderungen der Sitzordnung sind nicht erlaubt!

Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot jeweils zu beachten. Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Praktischer Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden.

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

In allen Unterrichtsräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Bei Bedarf muss der Hausmeister informiert werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden in den Unterrichtsräumen vorgehalten.

An allen Eingängen sind zusätzlich Handdesinfektionsspender installiert worden!

Reinigung:

In der Schule steht die **Reinigung von Oberflächen** im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, denen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden müssen, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Herr Pfeiffer hat den Raumplan so erstellt, dass fast alle Räume nur eine Doppelstunde pro Tag belegt sind, so dass die einmalige Reinigung pro Tag ausreicht und nicht nach jeder Doppelstunde die Tische desinfiziert werden müssen.

Aus hygienischen Gründen dürfen die Computerräume nicht genutzt werden! (Ausnahme: Notbetreuung!)

Alle Handkontaktflächen werden vom Reinigungspersonal besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich mit einem Tensid haltigen Reinigungsmittel gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen),

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.
- Bitte beim Benutzen der Einmalhandtücher auf die Umwelt achten, so sparsam wie möglich!
- Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind bereitgestellt.
- Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitäräumen aufhalten, ist am Eingang ein sichtbarer Aushang mit der maximalen Anzahl an Personen angebracht. Diese sind zu beachten, ebenso wie die Abstandsregel!

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

- Alle Schülerinnen und Schüler verlassen in der großen und der 10-Minuten-Pause die Gebäude, um frische Luft zu schnappen. (Abstandsregel beachten!)
- Die Gebäude dürfen frühestens ab 9.35 Uhr bzw. 11.20 Uhr wieder betreten werden. Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich dann unmittelbar zu ihrem Unterrichtsraum und nehmen dort ihren Platz.
- In den kleinen Pausen zwischen der Doppelstunde bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen.
- Ein Aufenthalt auf den Gängen ist nicht gestattet.
- In Hohlstunden stehen die Cafeteria und der neue Aufenthaltsraum im EG im KT2 (neben Frau Hinderer) zur Verfügung. Es ist so bestuhlt, dass die Abstände eingehalten werden.
- In der Cafeteria findet aus Hygienegründen kein Verkauf statt. **Verpflegung** muss von zuhause mitgebracht werden!
- **Änderungen der Sitzordnung sind nicht erlaubt!!!**
- Der Aufenthalt im Oberstufenaufenthaltsraum (KT1, 2. Stock) ist nicht erlaubt!

5. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

- Die Schülerinnen und Schüler müssen im öffentlichen Personennahverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- **Die Mund-Nasen-Bedeckung wird nicht von der Schule gestellt!**
- Wir empfehlen dringend, die Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Gelände, in den Treppenhäusern und Fluren zu tragen, bis der Platz im Unterrichtsraum erreicht ist!
- Auf dem Schulgelände, in den Treppenhäusern und Fluren gilt Rechtsverkehr, d.h. immer rechtsbündig gehen. Eine Nutzung des Handlaufs sollte vermieden werden!
- Bei zwei vorhandenen Türen ist immer die rechte zu benutzen, Beschilderung beachten!
- Der Vertretungsp plankasten wird nicht genutzt, um Ansammlungen zu vermeiden. Alle wichtigen Informationen werden über Durchsagen oder über die Emailverteiler weitergegeben!
- Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, die Gebäude erst kurz vor Unterrichtsbeginn zu betreten und dann direkt in die Unterrichtsräume auf die Plätze zu gehen.
- Die Lehrerinnen und Lehrer sind frühzeitig in den Unterrichtsräumen, damit diese offen sind.
- In der großen Pause und der 10-Minuten-Pause müssen die Schülerinnen und Schüler die Gebäude verlassen! Auf dem Pausenhof ist die Abstandsregel zu beachten!
- Auch an den Bushaltestellen müssen Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden!
- Es darf immer nur ein Besucher im Sekretariat sein, die erste wartende Person wartet am Schild im Flur, Markierungen am Boden beachten!
- Warteschlangen vor dem Lehrerzimmer sind zu vermeiden!
- Nach Ende des Unterrichts soll das Schulgelände möglichst zügig verlassen werden.

6. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

gez. Uhrhan / Pfeiffer